

Kanu- und Segel-Gilde Hildesheim e.V.

Mitglied im Deutschen Kanu-Verband e.V. und Deutschen Segler-Verband
Der familiengerechte Sportverein

Clubhaus:
31141 Hildesheim, Lönsbruch 3
Tel. (05121) 8 24 44

Liegeplätze:
Mardorf / Steinhuder Meer
DKV-Weg, 31535 Mardorf



Ausschreibung

IC-Pokal 2018

IC, Taifun, Taifun-Jugend, Seggerling; Laser 2, Offene Klasse
Niedersachsenmeisterschaft für IC, Taifun, Taifun-Jgd., Seggerling

am 25. / 26. August 2018 auf dem Steinhuder Meer

Veranstalter **Landes-Kanu-Verband Niedersachsen e.V.**
Durchführung **Kanu- und Segel-Gilde Hildesheim e.V.**
31535 Mardorf, DKV-Weg, ☎ 0176 / 23549538

Wettfahrtleiter: Karl Levin

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ neueste Ausgabe festgelegt sind.

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

Revier und Bahn Steinhuder Meer

Wettfahrttage 25 / 26. August 2018

Startzeit 1. Wettfahrt am 25. August, 12.00 Uhr, Ankündigung 11.55 Uhr
Steuermannsbesprechung am 25. August 10:30 Uhr
Alle weiteren Wettfahrten nach Bekanntgabe.
Letzte Startmöglichkeit Sonntag, 26. August, 14:00 Uhr

Anzahl der Wettfahrten 4 Wettfahrten

Segelanweisungen sind Bestandteil des Programms und ab Samstag, 25.08.2016 ab 10.00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

Meldegeld **22 €** für Einhandklassen
30 € für Zweihandklassen

Meldekonto Sparkasse Hildesheim,
IBAN: DE92 2595 0130 0000 0112 57, BIC: NOLADE21HIK
unter deutlicher Angabe des **vollständigen Namens, Segelnummer und Bootsklasse**

Kanu- und Segel-Gilde Hildesheim e.V.

Mitglied im Deutschen Kanu-Verband e.V. und Deutschen Segler-Verband
Der familiengerechte Sportverein

Clubhaus:
31141 Hildesheim, Lönsbruch 3
Tel. (05121) 8 24 44

Liegeplätze:
Mardorf / Steinhuder Meer
DKV-Weg, 31535 Mardorf



Meldeschluss Freitag, 17. August 2018, es gilt der Eingang bei der Meldestelle

Meldestelle Birgit Altvater, Ankerweg 1A, 31535 Neustadt
mailto: altvater.birgit@gmx.de, Tel.: 0176-23549538
Online-Meldung: www.raceoffice.org

Jede Meldung bedarf der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses von der gesamten Mannschaft. Bei nicht unterschriebenem Haftungsausschluss wird das Boot nicht gewertet.

Wertung Low-Point-System. Ab 4 gesegelten Wettfahrten wird die schlechteste Wertung gestrichen

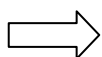
Punktpreise für je 3 gemeldete Boote (vollendet) einer Klasse wird je ein Preis für Steuer- und Vorschotleute gegeben.

Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, werden nicht nachgesandt.

Abwesenheit bei der Siegerehrung schließt eine Preisvergabe aus.

Preisverteilung ca. 2 Stunden nach Beendigung der letzten Wettfahrt am Holzhaus der KSGH auf dem Gelände des LKV Niedersachsen

Unterkunft Kanusegel-Stützpunkt Mardorf, DKV-Weg 15-19, 31535 Neustadt-Mardorf
Benötigte Wohnwagen- und Zeltplätze sind rechtzeitig bei der Verwaltung des Geländes anzumelden (05036-474), info@bn-gestaltung.de
Bei gewünschter Übernachtung im Holzhaus bitte die Anzahl der Schlafplätze mit der Meldung angeben.



Bei Ankunft melden sich bitte alle Segler und Begleitpersonen bei der Verwaltung des Geländes an. Zu entrichtende Platzgebühren sind nicht im Startgeld enthalten.

Achtung! Das Mitbringen von Hunden ist nicht erwünscht !!

Kanu- und Segel-Gilde Hildesheim e.V.

Mitglied im Deutschen Kanu-Verband e.V. und Deutschen Segler-Verband
Der familiengerechte Sportverein

Clubhaus:
31141 Hildesheim, Lönsbruch 3
Tel. (05121) 8 24 44

Liegeplätze:
Mardorf / Steinhuder Meer
DKV-Weg, 31535 Mardorf



Durch meine Unterschrift erkenne ich die untenstehenden Meldebestimmungen mit dem Haftungsausschluss an.

Datum

Unterschrift des Steuermanns und Mannschaft

1. Teilnahmerechtigung / Eligibility

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine von einem Elternteil bzw. einem Vormund unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen.

The person in charge shall either have a valid driving license of the DSV, "Youth sailor license", "Sport sailor license" or a valid official license prescribed or recommended for the sailing area, issued by the DSV by order of the government department for traffic, construction and home development. Members of other national federations shall have an adequate driving license of their national authority. Each crew member shall be a member of a club affiliated to a national authority of the ISAF. Participants who have not yet completed the age of 18 must submit a declaration of consent signed by a parent or guardian.

2. Meldegebühr / Fee

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Der Zahlungseingang wird zwei Stunden vor dem ersten Start überprüft. Sollte ein Teilnehmer bis dahin nicht bezahlt haben, bzw. die Zahlung nicht nachweisen können, wird das Boot nicht gewertet.

The entry fee shall be paid after entering, even if the entry is cancelled later on or the boat does not show up. Entry fees will only be refunded if the entry is rejected. Foreign competitors are able to pay directly in the race office, but latest two hours before the first start.

4. Versicherung / Insurance

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis ist auf Verlangen im Regattabüro vorzulegen. *Each participating boat shall be insured with valid third-party liability insurance with a minimum cover of 3 Million € per damage or the equivalent. By request the certificate is to represent in the race office.*

5. Haftungsausschluss / Disclaimer of Liability

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer

Kanu- und Segel-Gilde Hildesheim e.V.

Mitglied im Deutschen Kanu-Verband e.V. und Deutschen Segler-Verband
Der familiengerechte Sportverein

Clubhaus:
31141 Hildesheim, Lönsbruch 3
Tel. (05121) 8 24 44

Liegeplätze:
Mardorf / Steinhuder Meer
DKV-Weg, 31535 Mardorf



während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten, entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-, Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschrift sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Unterschrift auf der Meldung erkläre ich mich einverstanden, dass Namen und Bilder der Regattateilnehmer veröffentlicht werden dürfen. Ich willige mit der Meldung ein, dass die mit der Meldung angegebenen Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ausschließlich für die Durchführung der Veranstaltung gespeichert werden, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

The responsibility for the decision of the person in charge to participate in a race or to continue with it is solely with him, to that extent he also takes the responsibility for his crew. The helmsman is responsible for the qualification and the correct nautical conduct of his crew as well as for the suitability and the transport-safe condition of the registered boat. In cases of Force Majeure or on grounds of administrative orders or for safety reasons the organizer is entitled to make changes in the realisation of the event or to cancel the event. In these cases there does not exist any liability for compensation of the organizer to the participant. In case of a violation of obligations that do not constitute primary respectively material contractual duties (cardinal obligations), the liability of the organizer, no matter because of which cause in law, for material and property damages of all kinds and their consequences that arise to the participant during or in connection with the participation in the event resulting from a conduct of the organizer, his representatives, servants or agents, is restricted to damages that were caused wilfully or grossly negligent. When a violation of cardinal obligations occurs, in cases of simple negligence the liability of the organizer is limited to foreseeable, typically occurring damages. To the extent that the liability for damages of the organizer is excluded or restricted, the participant also relieves the staff – employees and representatives, agents, servants, sponsors and individuals who provide or drive salvage, safety or rescue vessels or assist with their use - from the individual liability for damages, as well as also all other individuals who were instructed to act in connection with the realisation of the event. The effective racing rules of the ISAF, the class rules as well as the regulations of the Notice of Race and the Sailing Instructions are to be complied with and are expressly recognised. The German law apply. With the signature on the entryform each participant give the permission to show name and pictures. I agree with the entryform that the data given with the entryform according to the Federal Data Protection Act (BDSG) are stored exclusively for the performance of the event, a transfer to third parties does not take place.